

**Preise und Bedingungen für die Aufnahme von Rücklieferungen
erneuerbarer Energien in das Netz der Elektrizitätsversorgung Marbach**

gültig ab 01. Januar 2025

Allgemeine Bestimmungen für die Abnahme resp. Abgabe elektrischer Energie:

Netznutzung

Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.

Tarif

Auf der gesamten Bezugsmenge gilt der jeweils gültige Tarif inkl. aller Abgaben.

Als Bezugsgrösse für die Tarife der Rückspeiseenergie gilt die maximale Leistung der PV Anlage.

Referenzmarktpreis gemäss Artikel 15 EnFV

Die Einspeisevergütung für Energie aus Photovoltaikanlagen mit mehr als 30 kVA

Wechselrichterleistung richtet sich nach der Berechnung des Referenzmarktpreises gemäss Art. 15, der Energieförderungsverordnung EnFV durch das Bundesamt für Energie (BFE). Dieser wird

quartalsweise festgelegt. Definition nach Angaben BFE: Der Referenz-Marktpreis für

Photovoltaikanlagen entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse (Swissix) in einem Vierteljahr jeweils für den Folgetag (day-ahead) festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen.

Ökologischer Mehrwert/ Übernahme HKN

Die Elektrizitätsversorgung Marbach übernimmt Zertifikate aus Anlagen bis 30 kVA Leistung.

Voraussetzung für die Übernahme ist die Lieferung und Abnahme der elektrischen Energie der Elektrizitätsversorgung Marbach. Der ökologische Mehrwert darf nicht mehrfach verkauft werden.

Kunden, die von der Einmalvergütung der Gemeinde profitiert haben, haben den ökologischen Mehrwert bereits für 5 Jahre abgetreten.

Eigenverbrauchsgemeinschaft

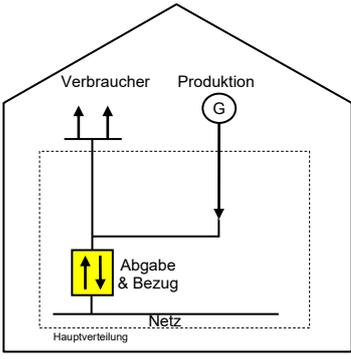
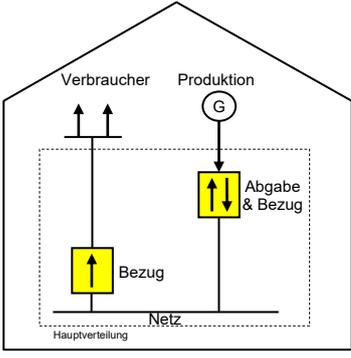
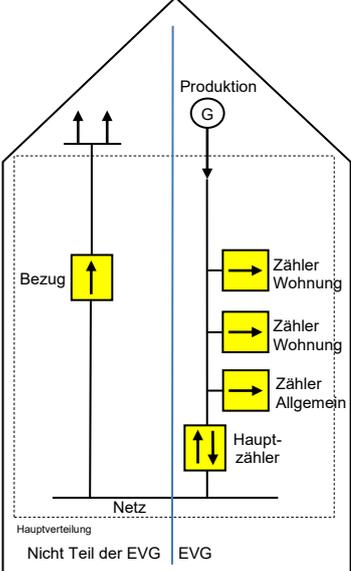
Die Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) definiert gegenüber dem Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen einzigen Ansprechpartner mit Entscheidungsbefugnissen.

Alle Teilnehmer einer EVG müssen dieselbe Bezugsstruktur aufweisen. Es besteht die Möglichkeit mit Teilen einer Liegenschaft eine EVG zu begründen. (z.B. alle Gewerbekunden oder alle Wohnungen).

Der EVG wird der gesamte Bezug des Hauptzählers verrechnet. Es werden keine individuellen Energiekostenabrechnungen der Endverbraucher erstellt.

Übriges

Im Übrigen wird auf das Reglement über die Versorgung mit elektrischer Energie verwiesen.

Anlagekategorie	Beschreibung	Tarife
<p style="text-align: center;">Eigenverbrauch/ Überschussenergie</p> 	<p>Die produzierte Energie wird für den Eigenbedarf verwendet.</p> <p>Der Eigenbedarf kann zeitgleich mit der produzierten Energie gedeckt werden.</p> <p>Als Produktionsenergie gilt die Rückspeisung in das Netz.</p> <p>Achtung: Eine Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann lediglich für die Überproduktion erfolgen.</p>	<p>Produktionsenergie Anlagen <= 30 kVA Leistung: Energie 13.66 Rp/kWh HKN 2.00 Rp/kWh</p> <p>Anlagen > 30 kVA Leistung: mit Energieliefervertrag: 8.60 Rp/kWh</p> <p>ohne Energieliefervertrag: Referenzmarktpreis gemäss Art.15 EnFV (dieser wird quartalsweise festgelegt.)</p> <p>Bezugsenergie Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif</p> <p>Lastgangmessung sofern notwendig 0.00 Fr./Mt. für private Zwecke 50.00 Fr./Mt.</p>
<p style="text-align: center;">Vermarktung (KEV, Naturstrombörse, Rii Seez usw.)</p> 	<p>Die produzierte Energie wird über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder durch einen anderen Abnehmer (z.B. Naturstrombörse, Rii Seez Power) vermarktet.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist sowohl eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug als auch eine Messeinrichtung für die weiteren Verbraucher – von der PV-Anlage getrennt – zu installieren.</p> <p>Die EVM übernimmt keine HKN aus diesen Anlagen.</p>	<p>Produktionsenergie alle Anlagen 0.00 Fr./kWh</p> <p>Bezugsenergie Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif</p> <p>Lastgangmessung sofern notwendig 0.00 Fr./Mt. für private Zwecke 50.00 Fr./Mt.</p>
<p style="text-align: center;">Eigenverbrauchsgemeinschaft EVG</p> 	<p>Die produzierte Energie wird für den Eigenbedarf innerhalb der Eigenverbrauchsgemeinschaft verwendet.</p> <p>Der Eigenbedarf kann zeitgleich mit der produzierten Energie gedeckt werden.</p> <p>Als Produktionsenergie gilt die Rückspeisung in das Netz.</p> <p>Privatzähler sind eichpflichtig.</p> <p>Achtung: Eine Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann lediglich für die Überproduktion erfolgen. Die PV-Anlage muss mind. 10% des Gesamtverbrauches produzieren.</p>	<p>Produktionsenergie Anlagen <= 30 kVA Leistung: Energie 13.66 Rp/kWh HKN 2.00 Rp/kWh</p> <p>Anlagen > 30 kVA Leistung: mit Energieliefervertrag: 8.60 Rp/kWh</p> <p>ohne Energieliefervertrag: Referenzmarktpreis gemäss Art.15 EnFV (dieser wird quartalsweise festgelegt.)</p> <p>Bezugsenergie Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif</p> <p>Lastgangmessung sofern notwendig 0.00 Fr./Mt. für private Zwecke 50.00 Fr./Mt.</p>

Diese Bedingungen treten am 01.Januar 2025 in Kraft. Die EVM behält sich vor, die Tarife jederzeit zu ändern.